

1. Willkommen in unserer Kita Hermannswerder

Herzlich willkommen in unserer Kita!

Unsere Evangelische Integrationskita auf Hermannswerder ist ein Ort, an dem Kinder sich sicher und geborgen fühlen, Beziehungen aufbauen, gemeinsam mit anderen lernen und ihre Welt entdecken können. Wir verstehen unsere Kita als Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsort.

Grundlage unserer Arbeit sind die gesetzlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg, insbesondere das Kindertagesstättengesetz (KitaG), das Brandenburgische Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) und das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), sowie unsere pädagogische Konzeption und die darin enthaltenen konzeptionellen Bausteine.

Diese Hausordnung schafft einen verbindlichen Rahmen für einen sicheren, respektvollen und wertschätzenden Alltag. Sie dient dem Schutz der Kinder und dem guten Miteinander aller Kinder, Familien, Mitarbeitenden und Besucherinnen und Besucher.

2. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Gelände oder in den Räumen der Kindertageseinrichtung aufhalten. Dazu gehören insbesondere:

- Kinder,
- Eltern und Sorgeberechtigte,
- Mitarbeitende,
- Praktikantinnen und Praktikanten,
- Ehrenamtliche,
- Besucherinnen und Besucher,
- externe Dienstleisterinnen und Dienstleister.

Alle Personen sind verpflichtet, die geltenden Sicherheits-, Hygiene- und Verhaltensregeln zu beachten.

3. Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Kita ist montags bis freitags von **7:00 Uhr bis 17:00 Uhr** geöffnet.

Die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten des einzelnen Kindes sind einzuhalten. Die Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Betreuungsvertrag.

Verspätungen beim Bringen oder Abholen sind der Einrichtung möglichst frühzeitig mitzuteilen.

Die Einrichtung hat jährlich Schließzeiten für Urlaub, Fortbildungen und konzeptionelle Arbeit. Für Urlaub und Fortbildungen sind bis zu 25 Schließtage vorgesehen. Zusätzlich können zwei Konzeptionstage stattfinden. Die konkreten Schließtage werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Schließzeiten werden möglichst frühzeitig über die üblichen Informationswege der Einrichtung mitgeteilt.

4. Bringen und Abholen

Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine pädagogische Fachkraft und endet mit der persönlichen Übergabe an eine abholberechtigte Person.

Kinder dürfen grundsätzlich nur von ihren Sorgeberechtigten oder von Personen abgeholt werden, die von den Sorgeberechtigten hierzu benannt wurden.

Die Abholberechtigung muss der Einrichtung vorliegen. Sie kann schriftlich oder über die hierfür vorgesehene digitale Anwendung (CityKitaApp) der Einrichtung mitgeteilt werden.

Bei Unsicherheiten hinsichtlich der Abholberechtigung oder der Identität einer abholenden Person kann die Einrichtung einen geeigneten Identitätsnachweis (Personalausweis) verlangen. In Zweifelsfällen wird das Kind nicht herausgegeben, bis die Abholberechtigung eindeutig geklärt ist.

Änderungen der Abholberechtigungen sind der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

Eltern und Sorgeberechtigte werden gebeten, beim Bringen und Abholen ausreichend Zeit einzuplanen.

5. Veranstaltungen und Feste

Bei Veranstaltungen der Kita wird vorab darüber informiert, wie die Aufsicht geregelt ist.

Nehmen Eltern oder andere Sorgeberechtigte an Veranstaltungen teil, sind die jeweils bekannt gegebenen Regelungen zur Aufsicht und Verantwortlichkeit zu beachten.

Kinder stehen während des Besuchs der Kindertageseinrichtung sowie bei Veranstaltungen und Aktivitäten, die im organisatorischen Verantwortungsbereich der Einrichtung liegen, grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dies gilt auch für die notwendigen unmittelbaren Wege zur und von der Einrichtung.

Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Kita-Besuch stehen, sind der Einrichtung möglichst umgehend mitzuteilen.

6. Tagesablauf und pädagogische Kernzeit

Um **7:00 Uhr** öffnet unsere Kita. Zu Beginn des Tages werden alle Kinder im Bewegungsraum begrüßt.

Zwischen **7:30 Uhr und 7:45 Uhr** wechseln die Krippenkinder in ihren Bereich. Dort nehmen sie von **8:00 Uhr bis ca. 8:30 Uhr** im Gruppenraum der Linden ihr Frühstück ein.

Ab **8:45 Uhr** werden die Krippenkinder in ihren jeweiligen Räumen empfangen und betreut.

Die Kinder im Kitabereich gehen ab **8:00 Uhr** in ihre jeweiligen Bereiche.

Von **8:00 Uhr bis 8:45 Uhr** besteht für die Kinder im Kitabereich die Möglichkeit, in den Räumen Ahorn, Eiche und Kastanie zu frühstücken.

Damit die Kinder ausreichend Zeit für ein ruhiges und gemeinsames Frühstück haben, sollten Frühstückskinder möglichst bis **8:30 Uhr** in der Kita sein.

Alle Kinder sollen möglichst bis **9:00 Uhr** in der Kita angekommen sein.

Ab 9:00 Uhr beginnt unsere pädagogische Kernzeit. In dieser Zeit finden unter anderem Morgenkreise, pädagogische Angebote, Projektarbeit, Ausflüge und weitere Aktivitäten statt.

Wir bitten darum, während der pädagogischen Kernzeit sowie während Mahlzeiten und Ruhezeiten auf das Bringen und Abholen möglichst zu verzichten. Sollte dies ausnahmsweise erforderlich sein, sprechen Sie dies bitte vorher mit dem pädagogischen Team ab.

7. Mahlzeiten und Ruhezeit

Das Mittagessen beginnt in der gesamten Einrichtung gegen **11:15 Uhr**. Die genaue Zeit kann geringfügig variieren. Das Mittagessen wird in den jeweiligen Gruppen bzw. Bereichen eingenommen.

Kinder, die nur bis zum Mittag betreut werden, können im Krippenbereich direkt nach dem Mittagessen und spätestens bis **12:00 Uhr** abgeholt werden.

Im Kitabereich können Mittagskinder ab **12:00 Uhr** abgeholt werden.

Die Ruhezeit im gesamten Haus liegt grundsätzlich zwischen **12:00 Uhr und 14:00 Uhr**.

Die Form und Dauer der individuellen Ruhe orientiert sich am Alter, Entwicklungsstand und individuellen Bedürfnis des Kindes. Hierbei werden Beobachtungen sowie Gespräche mit den Kindern und Eltern berücksichtigt.

Ab **14:00 Uhr** beginnt im Kitabereich die Vesperzeit. Bei geeignetem Wetter kann die Vesper im Garten stattfinden. Die Kinder werden darin unterstützt, entsprechend ihrem Hunger und ihren Bedürfnissen selbst zu entscheiden, ob und wie viel sie essen möchten.

In der Krippe findet die Zwischenmahlzeit in der Regel gegen **14:30 Uhr** statt.

8. Betreuungszeiten

Die jeweils vertraglich vereinbarte Betreuungszeit des Kindes ist verbindlich.

Kinder mit einer vereinbarten Betreuungszeit von sechs Stunden werden grundsätzlich innerhalb ihres vertraglich festgelegten Zeitrahmens betreut.

Eine zeitliche Verlagerung der Betreuungszeit innerhalb einer Woche kann im Einzelfall ermöglicht werden, sofern

- ein nachvollziehbarer Betreuungsbedarf besteht,
- die Änderung regelmäßig und planbar erfolgt,
- sie mit der Leitung und dem pädagogischen Team abgestimmt ist und
- der pädagogische und organisatorische Ablauf der Einrichtung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Eine solche Regelung kann angepasst oder widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Eine Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit oder der Öffnungszeit kann nach Maßgabe des Betreuungsvertrages bzw. der geltenden Entgeltregelung kostenpflichtig sein.

9. Ernährung und Verpflegung

Die Verpflegung der Kinder erfolgt entsprechend dem Verpflegungskonzept der Einrichtung.

Allergien und medizinisch relevante Unverträglichkeiten sind der Einrichtung schriftlich mitzuteilen und durch geeignete ärztliche Unterlagen nachzuweisen.

Religiöse oder andere besondere Ernährungsbedürfnisse sind der Einrichtung ebenfalls rechtzeitig mitzuteilen.

Mitgebrachte Lebensmittel dürfen grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit der Einrichtung ausgegeben werden. Dies dient insbesondere dem Schutz von Kindern mit Allergien und Unverträglichkeiten sowie der Einhaltung hygienischer Vorgaben.

10. Kleidung und persönliche Ausstattung

Kinder benötigen für den Kita-Alltag:

- wettergerechte Kleidung,
- geeignete und sichere Schuhe,
- Hausschuhe,
- ausreichend Wechselwäsche,
- bei Bedarf Regen- und Matschkleidung,
- einen geeigneten Sonnenhut bzw. eine Kopfbedeckung.

Aus Sicherheitsgründen sollen Kleidungsstücke keine langen Kordeln oder vergleichbare lose Schnüre aufweisen.

Die Kleidung der Kinder darf im Kita-Alltag schmutzig oder beschädigt werden. Spielen, Matschen, Basteln, Malen und Bewegen gehören zum pädagogischen Alltag.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sorgen dafür, dass die Kleidung regelmäßig überprüft und der Jahreszeit entsprechend angepasst wird.

11. Sonnenschutz

Bei sonnigem Wetter sollen die Kinder bereits vor Beginn der Betreuung mit geeignetem Sonnenschutz eingecremt sein und einen passenden Sonnenhut tragen.

Die weitere Handhabung des Sonnenschutzes während des Kita-Tages richtet sich nach den internen Regelungen und dem Sonnenschutzkonzept der Einrichtung.

12. Persönliche Gegenstände und Spielzeug

Für mitgebrachte persönliche Gegenstände übernimmt die Einrichtung grundsätzlich keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

Wertvolle oder für den Kita-Alltag ungeeignete Gegenstände sollten zu Hause bleiben.

An den von der Einrichtung festgelegten Tagen dürfen Kinder ein Lieblingsspielzeug mitbringen. Dabei sollte das Spielzeug

- altersgerecht,
- handhabbar,
- robust und
- für die gemeinsame Nutzungssituation geeignet

sein.

Spielzeug mit Batterien, sehr kleine Einzelteile oder Gegenstände, von denen eine Verletzungs- oder Verschluckungsgefahr ausgehen kann, dürfen nicht mitgebracht werden.

Die Einrichtung kann einzelne Gegenstände aus Sicherheits- oder pädagogischen Gründen ablehnen.

13. Schmuck und gefährliche Gegenstände

Aus Sicherheitsgründen sollten Kinder keinen Schmuck, keine Ketten, Schlüsselanhänger, langen Schnüre oder vergleichbare Gegenstände mitbringen, von denen eine Verletzungs- oder Strangulationsgefahr ausgehen kann.

Plastiktüten dürfen aus Sicherheitsgründen nicht in die Kita mitgebracht werden.

Das Mitbringen von Waffen, gefährlichen Gegenständen, Feuerwerkskörpern, Reizstoffen oder Gegenständen, die als gefährliche Waffen eingesetzt werden können, ist untersagt.

14. Krankheiten und Gesundheit

Kinder sollen die Kita nur besuchen, wenn sie gesundheitlich in der Lage sind, am regulären Kita-Alltag teilzunehmen.

Kinder mit Fieber sowie Kinder mit Erbrechen oder Durchfall dürfen die Kita erst wieder besuchen, wenn sie seit mindestens **48 Stunden symptomfrei** sind; maßgeblich ist der Zeitpunkt des letzten Auftretens der Symptome.

Bei einer Erkrankung des Kindes ist die Einrichtung unverzüglich über die vereinbarten Kommunikationswege zu informieren.

Für bestimmte Infektionskrankheiten gelten gesetzliche Betretungsverbote nach dem Infektionsschutzgesetz. Diese sind von den Familien zu beachten. Die Einrichtung informiert die Sorgeberechtigten über die für die Kita geltenden gesetzlichen Vorgaben und erforderlichen Maßnahmen.

Insbesondere bei ansteckenden Erkrankungen, infektiösem Erbrechen oder Durchfall ist das Kind zu Hause zu betreuen. Bei Unsicherheiten können Eltern die Einrichtung oder ihre behandelnde Ärztin bzw. ihren behandelnden Arzt kontaktieren.

Die Einrichtung kann in begründeten Fällen einen geeigneten ärztlichen Nachweis verlangen, soweit hierfür eine rechtliche Grundlage besteht.

Erkrankungen, die für den Kita-Betrieb oder andere Kinder von Bedeutung sein können, sind der Einrichtung mitzuteilen.

Die Einrichtung ist verpflichtet, bestimmte Erkrankungen bzw. Verdachtsfälle entsprechend den gesetzlichen Vorgaben an das zuständige Gesundheitsamt zu melden. Grundlage hierfür sind insbesondere die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes.

15. Medikamente

Die Gabe von Medikamenten in der Kita erfolgt grundsätzlich nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten und entsprechend den hierfür geltenden internen Regelungen.

Eine Medikamentengabe setzt grundsätzlich eine eindeutige ärztliche Verordnung bzw. entsprechende ärztliche Anweisung voraus.

Insbesondere bei chronischen Erkrankungen oder einem besonderen Unterstützungsbedarf wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und den zuständigen Fachkräften eine individuelle Vereinbarung getroffen.

Medikamente dürfen nicht eigenständig durch Kinder mitgebracht oder in der Garderobe bzw. in Taschen aufbewahrt werden.

16. Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten

Während der Betreuungszeit muss mindestens eine von den Sorgeberechtigten benannte Kontaktperson erreichbar sein.

Änderungen von Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Anschriften oder Notfallkontakten sind der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

17. Unfälle und Notfälle

Bei einem Unfall oder medizinischen Notfall leiten die Mitarbeitenden die erforderlichen Maßnahmen ein.

Dazu gehören insbesondere:

- Erste-Hilfe-Maßnahmen,
- Information der Sorgeberechtigten,
- Hinzuziehung des Rettungsdienstes unter **112**, sofern erforderlich,
- ärztliche Versorgung, soweit notwendig,
- Dokumentation und gegebenenfalls Meldung des Unfalls nach den geltenden Vorschriften.

Die Sorgeberechtigten werden nach Möglichkeit zeitnah über relevante Ereignisse informiert.

18. Ordnung, Sauberkeit und Hygiene

Alle Personen tragen dazu bei, dass die Kita sauber, ordentlich und sicher bleibt.

Die Gruppenräume und pädagogischen Bereiche dürfen außerhalb der Bring- und Abholsituation grundsätzlich nur nach Absprache mit den pädagogischen Fachkräften betreten werden.

In den Gruppenräumen sind aus Gründen der Hygiene grundsätzlich keine Straßenschuhe zu tragen.

In der Garderobe achten Kinder und Erwachsene gemeinsam auf Ordnung.

Lauf- und Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen.

Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwehrezufahrten sind jederzeit freizuhalten.

Kinderwagen, Kindersitze und sonstige Gegenstände dürfen nur an den dafür vorgesehenen bzw. geeigneten Stellen abgestellt werden.

19. Sicherheit im Gebäude und auf dem Außengelände

Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung ist darauf zu achten, dass Eingangstüren, Türen zum Außengelände und Tore sicher geschlossen werden.

Insbesondere der Haupteingang darf nicht für andere Personen offengehalten werden.

Aus Sicherheitsgründen dürfen nur die eigenen Kinder bzw. die jeweils abholberechtigten Kinder durch die Zugangstüren begleitet werden.

Der Zugangscode ist vertraulich zu behandeln und darf nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden. Kinder dürfen den Zugangscode nicht erhalten oder selbstständig benutzen.

Sicherheitshebel und andere sicherheitsrelevante Einrichtungen dürfen nicht von Kindern bedient werden.

Das Klettern auf Zäunen, Toren, Gebäudeteilen oder anderen dafür nicht vorgesehenen Einrichtungen ist untersagt.

20. Fahrstuhl

Der Fahrstuhl ist vorrangig für Personen vorgesehen, die aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen auf dessen Nutzung angewiesen sind.

Die Bedienung erfolgt durch Erwachsene.

21. Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot

Auf dem gesamten Gelände der Kindertageseinrichtung gilt ein Rauchverbot.

Das Rauchverbot umfasst auch E-Zigaretten und vergleichbare Produkte.

Der Konsum von Alkohol und illegalen Drogen ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

Personen, die aufgrund des Konsums von Alkohol oder anderen berauschenden Substanzen nicht in der Lage sind, die Verantwortung für ein Kind sicher wahrzunehmen, kann die Abholung des Kindes untersagt bzw. eine andere abholberechtigte Person hinzugezogen werden.

22. Datenschutz sowie Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Personenbezogene Daten werden entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Kindern, Eltern, Mitarbeitenden oder anderen Personen dürfen nur im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben und erforderlichen Einwilligungen angefertigt werden.

Bei privaten Aufnahmen während Veranstaltungen ist sicherzustellen, dass keine anderen Kinder, Familien oder Mitarbeitenden ohne deren Einwilligung aufgenommen oder Aufnahmen von ihnen veröffentlicht werden.

Eine Veröffentlichung von Aufnahmen in sozialen Netzwerken oder anderen öffentlich zugänglichen Medien ist nur zulässig, wenn hierfür die erforderlichen Rechte und Einwilligungen vorliegen.

23. Verhalten und gegenseitiger Respekt

Unsere Kita soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen sicher, willkommen und respektiert fühlen.

Wir begegnen Kindern, Familien, Mitarbeitenden und allen weiteren Personen wertschätzend, achtsam und respektvoll.

Nicht geduldet werden insbesondere:

- körperliche Gewalt,
- Bedrohungen,
- Beleidigungen,
- diskriminierendes Verhalten,
- rassistische oder menschenfeindliche Äußerungen,
- sexualisierte Grenzverletzungen,
- respektloses oder einschüchterndes Verhalten.

Konflikte sollen möglichst sachlich und im direkten Gespräch geklärt werden. Bei Bedarf können sich Eltern und Sorgeberechtigte an die pädagogischen Fachkräfte oder die Leitung wenden.

24. Bring- und Abholsituation

Die Bring- und Abholsituation ist für Kinder ein wichtiges Ritual des Ankommens und Verabschiedens.

Wir bitten Eltern und Sorgeberechtigte deshalb, ihrem Kind in dieser Zeit möglichst ungeteilte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Nutzung von Mobiltelefonen sollte während der Übergabe möglichst vermieden werden.

Gespräche, die einen größeren zeitlichen Rahmen benötigen, sollten außerhalb der Bring- und Abholsituation mit den pädagogischen Fachkräften vereinbart werden.

25. Kinderrechte, Beteiligung und Beschwerden

Kinder werden entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand an Entscheidungen beteiligt, die ihren Alltag in der Kita betreffen.

Sie haben das Recht, ihre Wünsche, Bedürfnisse, Anliegen und Beschwerden zu äußern und dabei ernst genommen zu werden.

Beschwerden von Kindern können sich unter anderem an die pädagogischen Fachkräfte, die Leitung oder andere hierfür benannte Ansprechpersonen richten.

Auch Eltern und Sorgeberechtigte haben jederzeit die Möglichkeit, Anliegen und Beschwerden vorzubringen.

Ansprechstellen sind insbesondere:

- die pädagogischen Fachkräfte,
- die Einrichtungsleitung,
- die Elternvertretung,
- der Kita-Ausschuss,
- der Träger.

Die Beteiligungs- und Beschwerderechte werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den konzeptionellen Regelungen der Einrichtung umgesetzt.

26. Hausrecht

Das Hausrecht wird durch die Einrichtungsleitung im Auftrag des Trägers ausgeübt.

Die Leitung kann Personen auffordern, das Gelände oder die Räume der Einrichtung zu verlassen, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist oder der ordnungsgemäße Betrieb erheblich gestört wird.

Dies gilt insbesondere bei:

- Gewalt oder Gewaltandrohungen,
- Bedrohungen,
- erheblichen Beleidigungen,
- Gefährdung von Kindern oder Mitarbeitenden,
- wiederholter erheblicher Missachtung der Hausordnung.

Weitergehende Maßnahmen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Regelungen des Trägers.

27. Sachbeschädigungen und Haftung

Für Schäden gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Beschädigungen können die gesetzlichen Ansprüche des Trägers bzw. der geschädigten Person bestehen.

Für mitgebrachte persönliche Gegenstände übernimmt die Einrichtung grundsätzlich keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

28. Parken und Fahrräder

Die ausgewiesenen Kita-Parkplätze stehen vorrangig den Familien zur Verfügung, deren Kinder aufgrund einer Behinderung oder besonderer gesundheitlicher Bedürfnisse auf einen entsprechend geeigneten Parkplatz angewiesen sind.

Die Parkplätze sind ausschließlich zum Bringen und Abholen zu nutzen.

Feuerwehruzufahrten, Rettungswege und Zugänge zur Einrichtung müssen jederzeit freigehalten werden.

Beim Warten auf dem Parkplatz sollen Fahrzeugmotoren möglichst ausgeschaltet werden.

Fahrräder und Laufräder sind in den vorgesehenen Fahrradständern abzustellen.

29. Tiere

Das Mitbringen von Tieren auf das Kita-Gelände ist grundsätzlich nicht gestattet.

30. Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung ergänzt die Regelungen des Betreuungsvertrages sowie die weiteren verbindlichen Regelungen der Kindertageseinrichtung.

Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.

Änderungen der Hausordnung werden durch den Träger bzw. die hierfür zuständige Stelle beschlossen und den Familien in geeigneter Form bekannt gegeben.

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich in der Einrichtung oder auf dem Gelände der Einrichtung aufhalten.

Wir danken allen Kindern, Familien und Mitarbeitenden für einen achtsamen, respektvollen und verantwortungsvollen Umgang miteinander.

Gemeinsam gestalten wir einen Ort, an dem Kinder sicher, geborgen und mit Freude lernen und wachsen können.

Stand: 29. September 2026